

Beschluss der Landessynode zu TOP 5 Bericht des Diakonischen Werkes

Die Landessynode hat am 30. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt dem Vorsitzenden des Diakonischen Werkes für den instruktiven Bericht, der vielfältige Facetten diakonischen Handelns aufweist.

Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, ihren diakonischen Auftrag durch einen sensiblen Umgang mit allen gesellschaftlichen Phänomenen, die Menschen ausschließen und marginalisieren, wahrzunehmen. Allen Formen von Menschenfeindlichkeit, insbesondere von Antisemitismus und Antijudaismus, ist öffentlich entgegenzutreten.

Im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Folgen von Polarisierung und Ausgrenzung bittet die Landessynode, Gemeinden und in der Diakonie beschäftigten Menschen einen Beitrag zu gegenseitigem Respekt, Anstand und Nächstenliebe zu leisten. Insbesondere gehört dazu, durch wertschätzende Kommunikation einer Verrohung von Sprache und verbaler Gewalt entgegenzuwirken.

Die Landessynode macht sich die Hallesche Erklärung 2019 der Diakonie Mitteldeutschland „Digitalisierung muss neue Teilhabechancen eröffnen“ zu Eigen. Digitale Räume sind soziale Räume und bergen die Gefahr einer gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Sie bittet leitende Personen in Diakonie und Kirche, sich in Gesprächen mit Vertretern der Sozial- und Bildungsministerien für eine moderne digitale Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge und zeitgemäßen Bildungslandschaft einzusetzen. Ziel muss eine sozialgesetzlich verankerte Regelfinanzierung sein.

In Bezug auf die Frage des Bischofsberichtes „Wie bleiben wir bei sinkenden Ressourcen in der Fläche präsent?“ bittet die Landessynode die Diakonie Mitteldeutschland und die Landeskirche, auf der 12. Tagung der II. Landessynode eine konzeptionelle Skizze möglicher Synergien der Zusammenarbeit vorzulegen.

Als konkretes Element der Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche bittet die Landessynode die Diakonie Mitteldeutschland und das Landeskirchenamt, ein gemeinsames Fundraising- Konzept vorzulegen. Mit diesem Konzept sollen Fragen der Einwerbung von Gemeindebeiträgen und Spenden für diakonische Initiativen von Kirche und Diakonie unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, das von Diakonie und Kirche getragene Projekt „Was bleibt“ als besondere Form der Mitgliederbindung zu stärken.

